

II-1643 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 22. April 1991  
GZ.: 10.101/118-XI/A/1a/91

562 IAB

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

1991-04-23  
zu 542 IJ

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 542/J betreffend Maßnahmen zur Eindämmung der Energieverschwendug in Bundesgebäuden, welche die Abgeordneten Mag. Praxmarer, Dipl.Ing. Schmid und Meischberger am 27. Februar 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Der Grad der Einsparungsmöglichkeit von Energiekosten ist abhängig vom Bauzustand des Gebäudes, der Heizanlage sowie vom Verhalten der Benutzer.

Für die Anbringung von Wärmedämmungen an Fassaden, bei Auswechslungen von Fenstern und Modernisierung von Heizanlagen und Umstellung auf Fernwärme liegen Richtwerte auf, die eine Grobabschätzung der Energieeinsparung ermöglichen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Welche hochbaulichen und auch heizungstechnischen Maßnahmen zur Energieeinsparung notwendig sind, wird von den Energie-Sonderbeauftragten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten seit etwa 10 Jahren aufgezeigt. Die notwendigen Maßnahmen sind liegenschafts- und kostenmäßig in den Entwürfen zum Rahmenbauprogramm enthalten. Eine ausschließlich aus dem Titel der Energieeinsparungen bestehende Auflistung der Vorhaben und Gesamtkosten liegt nicht auf.

Bei der Entscheidung über die Durchführung von energiesparenden Baumaßnahmen sind die betroffenen Ressorts miteingebunden.

Seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sind für Energiesparmaßnahmen etwa 14 % des jährlich zur Verfügung stehenden Instandhaltungsbudgets vorgesehen. Dadurch wurden in den letzten 10 Jahren (1980-1990) für Energiesparmaßnahmen in Bundesgebäuden rund öS 2,9 Milliarden investiert und somit über öS 1,37 Milliarden an Energiekosten eingespart.

Die Kontrolle der tatsächlich erzielten Einsparungen erfolgt jährlich mit der Energiestatistik des Bundes.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Sanierung desolater Fenster und Türen stellt einen wichtigen Faktor der Energieeinsparung dar. Für die Instandhaltung von Gebäuden sollten 1,5 % der Neubaukosten pro Jahr verwendet werden. Dies wird bei Bundesgebäuden derzeit nicht erreicht; es wird jedoch eine schrittweise Erhöhung dieser Summe angestrebt.

Zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Die Generalsanierung des Bezirksgerichtes Ried ist seit sechs Jahren geplant. Nachdem die Fassade 1975 überholt worden ist, werden im heurigen Jahr nur unaufschiebbare Reparaturarbeiten mit

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Gesamtkosten von öS 530.000,-- (Sanierung eines WC-Stranges nach einem Rohrbruch, Streichen der Dachhaut und Sanierung des Eingangsbereiches) durchgeführt.

Die Fenster sind Einfachfenster, wie sie zur Zeit der Errichtung des Gebäudes bei ungeheizten Gängen Standard gewesen sind. Sie sind jedoch weder desolat noch reparaturbedürftig. Der Energieverlust ist verhältnismäßig gering, da die Temperatur in den Gängen erlaßgemäß mit 16 Grad beschränkt ist.

Technisch notwendige Reparaturen werden laufend durchgeführt, eine umfassende Generalsanierung kann erst nach Abwicklung anderer dringender Projekte erfolgen. Somit ist die Bekanntgabe eines Zeitplanes derzeit nicht möglich.

*Wolfgang Schüssel*